

Teilnahmebedingungen für die „Naschallee Görlitz“

Veranstaltungsort

Elisabethstraße (Mittelstreifen zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße)
02826 Görlitz

Veranstalter Kontaktmöglichkeiten

ideenfluß e.V.
Bahnhofstr. 76
02826 Görlitz

naschallee-goerlitz@t-online.de
03581 / 64 30 86
Ansprechpartner:
Regine Büttner

1. Zeiten an den Veranstaltungstagen

Der Aufbau beginnt ab 06.00 und muss bis 08.00 Uhr abgeschlossen sein. Mit lärmintensiven Vorbereitungen ist erst ab 7.00 Uhr zu beginnen.

Marktbetrieb: 08.00 bis 14.00 Uhr

Der Abbau beginnt ab 14.00 Uhr und muss bis 15.30 Uhr abgeschlossen sein.

Kein Stand darf vor Ende des Marktbetriebes ganz oder teilweise geräumt oder abgebaut werden. Bei Unwetter, Starkregen oder ähnlich außergewöhnlich negativer Witterung, wird über einen früheren Marktschluss operativ entschieden. Die Entscheidung trifft ein/e Verantwortliche/r der Marktaufsicht (Veranstalter).

2. Standfläche

Die Stände sind ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird nach Notwendigkeit auf dem Boden markiert. Die Fläche beschreibt den Platz für die Produkte, Aufbauten und den Aufenthaltsbereich der Aussteller. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Veranstalter. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Anfallender Unrat / Müll wird vom Teilnehmer eigenständig entsorgt.

3. Pacht / Kosten

Für die Standfläche wird ein Unkostenbeitrag (Grundbetrag) von 10,00 Euro je Markttag erhoben. Mit Gastronomen wird entsprechend der Umsatzerwartung ein Beitrag vereinbart. In begrenztem Umfang können Leihstände zur Verfügung gestellt werden. Für deren Stellung und Nutzung hat der Händler einen Kostenbeitrag von 15,00 Euro zu entrichten. An Kosten für Elektroenergie werden Händler / Gastronomen beteiligt, sofern sie diese nutzen. Für einen Anschluss mit ca. 230 V einschließlich Stromverbrauch werden 20,00 Euro und für einen Anschluss mit ca. 380 V einschließlich Stromverbrauch 25,00 Euro berechnet. Der Marktbetreiber kann den Unkostenbeitrag vorab verlangen, am Tag kassieren oder in Rechnung stellen.

4. Anlieferung, Abtransport & Parken

Für Anlieferung und Abtransport der Waren ist der Teilnehmer selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter getragen / übernommen. Ein kurzfristiges Halten im Bereich des Marktes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Sämtliche Lieferfahrzeuge müssen das Marktgelände bis 08.00 Uhr verlassen haben. Sofern bewirtschaftete Stellplätze für Fahrzeuge genutzt werden (Parkautomaten... z.B. Randbereich Elisabethstr.), trägt der Halter des Fahrzeugs anfallende Parkgebühren.

5. Anmeldung und Zulassung

Mit dem eingereichten Anmeldeformular wird der Wunsch geäußert, an der Naschallee Görlitz (je nach Terminauswahl im Formular) teilzunehmen. Gleichzeitig werden die Teilnahmebedingungen damit anerkannt. Über die Teilnahme / Zulassung entscheidet der Veranstalter. Die Teilnahmebestätigung oder -ablehnung ergeht schriftlich per E-Mail. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

6. Rücktritt

Wenn schwerwiegende Gründe die Teilnahme am Markt unmöglich machen, hat der Teilnehmer den Veranstalter umgehend, spätestens aber bis fünf Tage vor Marktbeginn, darüber in Kenntnis zu setzen. Eine spätere Absage oder Nichterscheinen verpflichtet dennoch zur Zahlung des Unkostenbeitrags.

7. Bild- und Textrechte

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen sowie Film- und Fotoaufnahmen der Markttag für entsprechende Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

8. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe o.ä.) oder auf behördliche Anordnung abgesagt, verschoben, verkürzt oder geschlossen werden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt jedoch keine Haftung für die vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände. Während der Marktzeiten haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Produkte und ihres mitgeführten Eigentums zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

(Stand: Februar 2020)